

AM AKTUELLEN RAND von Kerstin Bernoth und Maximilian Podstawski



Dr. Kerstin Bernoth ist stellvertretende Abteilungsleiterin der Abteilung Makroökonomie am DIW Berlin



Maximilian Podstawski ist Doktorand im Graduate Center des DIW Berlin

Der Beitrag gibt die Meinung der Autoren wieder.

Die vor wenigen Monaten noch eher hypothetisch diskutierte Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) könnte schon bald Realität werden. Am 28. September hat die Europäische Kommission den Entwurf einer Richtlinie vorgelegt, nach der börslich oder außer-börslich gehandelte Finanzprodukte auf EU-Ebene besteuert werden sollen. Neben den Transaktionen von konventionellen Finanzmarktprodukten wie Anleihen oder Aktien soll die Steuer auch für Derivatkontrakte, strukturierte Produkte, (umgekehrte) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte gelten. Zum einen will der Staat mehr Geld einnehmen, was in Zeiten klammer Kassen sehr gelegen kommt, zum anderen hofft man, die Spekulation einzudämmen und so die Stabilität des Finanzsystems zu verbessern.

Hinsichtlich der technischen Ausgestaltung einer Besteuerung stellt die Richtlinie zweifelsohne einen Meilenstein dar. Geplant ist, Primärmarktgeschäfte mit Wertpapieren wie Emissionen von Aktien und Anleihen von der Transaktionsbesteuerung zu befreien. Dadurch verteuert sich nicht die Kapitalbeschaffung von Unternehmen und öffentlicher Hand – was immer wieder als Gegenargument für eine solche Steuer ins Feld geführt wurde. Auch sollen Derivatkontrakte im Zusammenhang mit Devisen und Waren nicht veranlagt werden. Nur die Derivate und nicht die ihnen zugrunde liegenden physischen Waren- oder Währungskassatransaktionen werden besteuert. Die Lenkungswirkung fokussiert sich also auf reine Finanzmarktgeschäfte und vermeidet weitgehend negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Möglicher Steuerflucht oder -umgehung versucht man durch das Ansässigkeitsprinzip zu begegnen. Eine Finanzinstitution müsste zur Vermeidung der Transaktionsbesteuerung ihren Sitz in eine Jurisdiktion außerhalb der EU verlegen. Damit sind die Hürden zur Steuerumgehung erheblich erhöht.

Von zentraler Bedeutung für den Lenkungseffekt einer FTS werden die gewählten Steuersätze sein. Sind diese zu hoch,

Kommt die Finanztransaktionssteuer?

könnte die Marktliquidität und damit die Markteffizienz geschädigt werden. Sind sie zu niedrig, verpufft die regulatorische Lenkungswirkung dieser Steuer und zurück bleibt nur ein hoher Verwaltungsaufwand. Aus Mangel an Erfahrung und wegen der Komplexität des Finanzsystems sind optimale Steuersätze nur schwer wissenschaftlich abzuleiten. Der Vorschlag der EU-Richtlinie wählt mit 0,01 Prozent auf Derivatetransaktionen und 0,1 Prozent für Transaktionen sämtlicher anderer Finanzprodukte recht niedrige Steuersätze. Den einzelnen Mitgliedsländern ist es zwar erlaubt, von den Steuersätzen nach oben abzuweichen, abzuwarten ist aber, ob diese aus steuerwettbewerblichen Überlegungen davon Gebrauch machen.

Hinsichtlich der politischen Umsetzbarkeit dieser Richtlinie sind jedoch noch einige kritische Punkte offen. Denn die Richtlinie zielt auf die Harmonisierung der Besteuerung von Finanztransaktionen innerhalb der EU. Konsequenterweise ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten keine anderen Steuern auf Finanztransaktionen beibehalten oder einführen dürfen. Politisch könnte dieser Anspruch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer erheblich behindern. Denn es ist kaum vorstellbar, dass einzelne Mitgliedsländer bereit sein werden, ihre bereits existierenden Finanztransaktionssteuer aufzugeben. Ebenso beinhaltet die ungeklärte Mittelverwendung der neuen Steuer erhebliches Konfliktpotential in Zeiten leerer Kassen.

Schon deshalb ist zu befürchten, dass eine neue Steuer auf Finanzmarktgeschäfte auf absehbare Zeit Gegenstand verbissen geführter Verteilungskämpfe bleiben wird. Aus regulatorischer Perspektive ist eine Transaktionssteuer nur als ein Baustein zu sehen, der eingebettet in ein umfassendes Regulierungskonzept des Finanzsektors einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten kann. Die Einführung eines solch symbolträchtigen Instruments allein kann Europa daher nicht helfen, künftige Finanzkrisen zu vermeiden. Aber sie könnte zumindest ein Zeichen setzen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
78. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
PD Dr. Joachim R. Frick
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Sabine Fiedler

Redaktion

Renate Bogdanovic
PD Dr. Elke Holst
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Kai-Uwe Müller

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.